

21

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michau.
25. Jahrg. Wien, Samstag, 16. Jänner 1915. Nr. 19.

Aus dem Rathaus. Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche am Donnerstag vor- und nachmittag und Freitag vormittag zu Sitzungen zusammen.

Kriegshilfe für das Kunstgewerbe. Zu den vom Kriege besonders hart betroffenen Kreisen gehört das Kunsthandwerk und Kunstgewerbe. Während sich die Nothlage bei den übrigen Gewerbeäzweigen nach und nach mildert, weil der zu Beginn des Krieges eingetretene Geschäftsstillstand allmählich überwunden wird, steckt der Handel in Luxusartikeln begreiflicherweise noch immer. Die kleinen Existenzen des Kunstgewerbes kämpfen infolge dessen mit schweren Sorgen. Kunstschüler, Keramiker, Emailleure, Ziselure, Goldschmiede, die textilen Kunsthandwerke usw. sind nach den Erhebungen des Wr. Kunstgewerbevereines und des österreichischen Werkbundes auftrags- und beschäftigungslos. Die Kriegskreditbank, die für die Kreise der Industrie und des Handels geschaffen wurde, ist ihrer ganzen Organisation nach dazu bestimmt, dem Kaufmann auf Grund seiner Außenstände, die nur derzeit nicht realisierbar sind, Kredit zu gewähren. Beim kleinen Kunstgewerbetreibenden handelt es sich jedoch um reinen Personalkredit. Das Kunstgewerbe könnte nur dadurch einen Anschluss an die Kriegskreditbank finden, daß die nach dem Statute geforderte Sicherheit für Akzeptkredite von dritter Seite geleistet wird.

Aus diesen Gründen erschieden vor kurzem Exzellenz Dr. Klein, Kommerzialrat Ermär und Regierungsrat Dr. v. Fayenthal bei Bürgermeister Dr. Weiskirchner um eine Aktion mit Unterstützung der Gemeinde und des n.-ö. Landesausschusses einzuleiten. Der Bürgermeister sagte seine Unterstützung zu und wies die Aemter zur schleunigsten Berichterstattung an.

Vizebürgermeister Hoß konnte nun über diese Angelegenheit in der letzten Stadtrats-Sitzung berichten und wies insbesondere darauf hin, daß das Wiener Kunstgewerbe vor allem - was Geschmack betrifft, vielleicht allein - berufen ist, die französische Produktion zu ersetzen. Schon daraus müsse getrachtet werden, ihm über die jetzige kritische Zeit hinwegzuhelfen.

Vizebürgermeister Hoß stelle den Antrag: Die Gemeinde Wien übernimmt für die von der Kriegskreditbank an Kunstgewerbetreibende zu gewährenden Akzeptkredite eine Haftung bis zum Betrage von K 50.000 unter der Bedingung, daß auch seitens des n.-ö. Landesausschusses und der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer eine Haftung in der gleichen Höhe übernommen werde und der Gemeinde Wien in dem zu schaffenden Kreditkomitee die gleiche Vertretung wie dem n.-ö. Landesausschusse und der Handels- und Gewerbekammer eingeräumt wird. Der Stadtrat hat diesem Antrage zugestimmt.

Wie uns mitgeteilt wird, haben der n.-ö. Landesausschuss und die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer ebenfalls die Übernahme einer Haftung von je 50.000 K in Aussicht gestellt. Heute nachmittags fand bereits in den Räumen der Handelskammer eine Vorbesprechung über die Aktivierung dieser Kredithilfsstelle statt. Als Vertreter der Gemeinde wohnte ihr Vizebürgermeister Rain bei.

Anzeige behufs Klassifikation der Pferde. Behufs Vorbereitung der neuer stattfindenden Pferdeklassifikation werden die Pferdebesitzer aufgefordert, bis einschließlich 19. Jänner die Zahl und Gattung ihrer Pferde (Maultiere, Maulesel und Esel), sowie die Zahl der zugehörigen Tragtierausrüstungen dem magistratischen Bezirksamte des Standortes anzuzeigen. Hierzu dienen die von den magistratischen Bezirksämtern in die Häuser des Wiener Gemeindegebietes zugestellten Anzeigesettel, welche am 20. Jänner in den Häusern abgesammelt werden. Befreiungsgründe, für deren Nachweis ein von zwei Besitzern vorzuführender Pferde ausgestelltes Zeugnis vorgesehen ist, können, wenn dieses Zeugnis infolge Weigerung der für die Ausstellung zunächst in Betracht kommenden Personen nicht oder nur schwer zu beschaffen wäre, durch ein Zeugnis des Bezirksvorstehers nachgewiesen werden, der diesen Umstand und das Zutreffen des Befreiungsgrundes bestätigt. Eb bezüglichlichen Befreiungsansprüche sind gleichzeitig mit der Anzeige geltend zu machen und nachzuweisen. Zeit und Ort der Klassifikation ebenso die für die Pferdeeinberufung als normal geltenden Preise werden absondert verlautbart werden. Es sind daher allfällige Änderungen in dem Pferdebestande, welche zwischen der Anzeige und den für die Klassifikation der Pferde bestimmten Tagen stattfinden, dem betreffenden magistratischen Bezirksamte unverzüglich bekanntzugeben. Die Besitzer von Pferden, die der gesetzlichen Verpflichtung zur Anzeige der Pferde, und zur Vorweisung der Tragtierausrüstungen/Nicht nachkommen, werden mit Geldstrafen bis zu K 200 bei Uneinbringlichkeit der Geldstrafe mit einer Arreststrafe bis zum Höchstausmaße von einem Monate belegt.

Sturmsrollen der in Wien heimatberechtigten Landsturmpflichtigen. Die Sturmsrolle der in Wien heimatberechtigten, im Jahre 1896 geborenen Landsturmpflichtigen liegt vom 24. bis einschließlich 31. d.M. während der Amtstunden im Konskriptionsamte des Magistrates 1. Bezirk Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse 2, Arkadenhof ebener Erde links, zur allgemeinen Einsicht auf. Ueber jede bei der Einsichtnahme wahrgenommene Auslassung oder unrichtige Eintragung kann behufs Berichtigung der Landsturmrolle an Ort und Stelle die Anzeige erstattet werden.

Frachtfreiheit für zu Kriegsursorgezwecken unentgeltlich überlassene Kohle. Die Magistratsdirektion hat nachstehenden Erlaß hinausgegeben: Zufolge Note vom 17. Dezember 1914 gerichtet an das k.k. Ministerium des Innern, hat das k.k. Eisenbahnministerium für den Bereich der Staatseisenbahnverwaltung folgende Verfügung getroffen: „Für die frachtgutmäßige Beförderung von Kohle, die von Privaten für gemeinnützige Ausspeisungsanstalten, für die Unterkunftsstätten der Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina oder für sonstige Kriegsursorgezwecke unentgeltlich überlassen wird, hat das Eisenbahnministerium rücksichtlich des Durchlaufes auf den Linien der k.k. österreichischen Staatsbahnen und der vom Staat betriebenen Privatbahnen bis auf weiteres die Frachtfreiheit zugestanden. Die Begünstigung ist unter den nachstehenden Bedingungen schon von den Abgabestationen aus anzuwenden: 1. Der Inhaltsbezeichnung in den Frachtbriefen muß schon bei der Auflieferung der Zusatz beigefügt sein: „Spende für Kriegsursorgezwecke.“ 2. Die Sendungen müssen mit überwiesenen Gebühren (Frachtzahlung für durch den Empfänger) aufgegeben sein. 3. Bervorschüsse und Nachnahmen nach Eingang dürfen den Sendungen nicht aufgelegt sein. 4. Vor der Uebergabe des Frachtbriefes und der Ablieferung des Gutes in der Bestimmungsstation muß der Empfänger der Eisenbahn eine von der zuständigen politischen Bezirksbehörde oder von dem zuständigen Gemeindeamte ausgestellte Bestätigung über die unentgeltliche Widmung der Sendung zu gemeinnützigen Kriegsursorgezwecken vorlegen und die Tatsache der unentgeltlichen Widmung der Bestimmungsstation überdies durch Vorlage einer bezüglichen Zuschrift des Spenders oder auf andere Art nachweisen.“

Turden die Bedingungen unter 1. bis 3. nicht erfüllt, so kann die Begünstigung im Rückvergütungswege angewendet werden, wenn der Empfänger des Rückvergütungsansuchen unter Beibringung der ad 4. vorgeschriebenen Bestätigungen und Nachweise binnen drei Monaten nach der Ablieferung der Sendung bei der der Bestimmungsstation vorgesetzten Direktion einbringt. Die Aussig-Teplitzer Eisenbahn, Buschtährader Eisenbahn, Südbahn und Kaschau-Oderberger Eisenbahn werden unter einem eingeladen, sich rücksichtlich ihrer Linien dem Vorgange der Staatseisenbahnverwaltung anzuschließen.“

Die im Punkt 4 dieser Verfügung erwähnte Bestätigung ist in Wien von den magistratischen Bezirksämtern als politische Behörde 1. Instanz auszufertigen. Diese haben die Widmung der Sendung zu gemeinnützigen Kriegsursorgezwecken vor allen aus der Person des Adressaten, die Unentgeltlichkeit der Widmung durch die Angabe vertrauenswürdiger Personen, welche die Leitung der bezüglichen Kriegsursorgeaktion in Händen haben oder auf andere Weise (namentlich durch Vorlage der Korrespondenzen) sicherzustellen. Die Gewährung der Frachtfreiheit durch die oben bezeichneten Privatbahnen wird seinerzeit zur Kenntnis gebracht werden.

Gefallene Angestellte der Gemeinde Wien. In der letzten Zeit wurde der Heldentod nachstehender Angestellter der Gemeinde Wien auf dem Felde der Ehre gemeldet: Der Rechnungsbeamten der Zentralsparkasse Johann Bartoschofsky (Leutnant des Feldjäger-Bat.Nr 25) und Rudolf Fuchs (Führer des Inf.-Reg.Nr 47), des Steueramts-Akzessisten Hans Brad (Kadett des Inf.-Reg.Nr 24), des Kanzlei-Diurnisten Otto Gelinek (Leutnant des Inf.-Reg.Nr 59), des Aufsehers/Franz Fromm (Gefreiter des Inf. Reg.Nr 14), des Schaffners der städtischen Straßenbahnen (Georg Floch (Korporal des Inf.-Reg. Nr 84), Bruno Karger (Korporal des Inf.-Reg.Nr 93) und Anton Krambichle (Infanterist des Inf.-Reg.Nr 42), des Wagenführers der städtischen Straßenbahnen Emmerich Knihar (Reservist des Inf.-Reg. Nr 99), der Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen Josef Klein (Korporal des Inf.-Reg. Nr 1) und Wenzel Klima (Gefreiter des Inf.-Reg. Nr 99), des Tischlers der städt. Straßenbahnen Richard Kropik (Infanterist des Inf.-Reg. Nr 49) und des Feuerwehmanns 2. Klasse Josef Barth (Infanterist des Inf.-Reg. Nr 59).

Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich, I. Neues Rathaus.

149. Spendenausweis.

Frauenhilfsaktion im 18. Bezirk K 1092, Bezirkshauptmannschaft Korneuburg K 412, Zweigverein Zwettl des Österreichisch-patriotischen Hilfsverein vom Roten Kreuze K 370, Bezirksarmenrat Bruck a.d. Leitha K 230, Gemeinde Wr. Neustadt K 212, Bezirksarmenrat Neunkirchen K 205, Heilpern & Haas K 200, Bezirkskomitee Floridsdorf K 196, Wr. Athletiksportklub K 186, Frauenarbeitskomitee Mariahof K 176, Angestellte der städtischen Stellwagenunternehmung K 169, 1. Jäger freiw. Gehaltsabzug städt. Lehrpersonen K 165, Sparverein „Zum gemütlichen Bock“ K 127, Wiener Wach- und Schließgesellschaft K 100, Franz Liebscher (Sammlung) K 80, Bezirksarmenrat Fersenbeug K 76, Dr. Wilhelm Wantuch K 50, Baronin Alice Eis K 40, Bezirkskomitee Neubau K 39, Stadtrat Sebastian Grünbeck K 36, Katholischer Burschenschaft Strebersdorf K 30, Franz Ritter von Peter K 30, Loni Feitler K 30.

Auf dem Felde der Ehre gefallen. Auf dem nördlichen Kriegsschauplatze hat Hauptmann Franz Trnka am 11. September v.J. den Heldentod gefunden. Franz Trnka ist ein Wiener, ein Bruder des städtischen Oberbauarbeiters Trnka. Er gehörte dem Infanterie-Regiment Nr 70 an und war Besitzer des Signum Laudis.